

# »Selbstbedienungsläden« des BND

## Internetknotenpunkte: Betreiber klagt gegen Überwachungspraxis

*Sebastian Lipp*

---

Der Betreiber des weltgrößten Internetknotens wehrt sich gegen die umfangreiche »strategische Fernmeldeüberwachung« an seinem Datenaustauschpunkt durch den Bundesnachrichtendienst (BND). Vergangenen Freitag reichte die DE-CIX Management GmbH deshalb Klage beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig ein. Ein Exverfassungsrichter hatte die Überwachungspraxis in einem Gutachten als »insgesamt rechtswidrig« bezeichnet.

Der wichtige Umschlagplatz für Datenverkehr wickelt einen erheblichen Teil der europäischen Internetkommunikation über seinen Standort in Frankfurt am Main ab und verbindet den Kontinent mit Netzen weltweit. Seit Jahren nutzt der BND das zur praktisch anlasslosen Massenüberwachung. Die vom Verband der deutschen Internetwirtschaft Eco gegründete Beitreibergesellschaft erhält vom BND »Überwachungsanordnungen« und ist verpflichtet, diese umzusetzen und die gewünschten Daten an den BND auszuleiten.

Der Geheimdienst bezieht die Legitimation seiner Überwachungspraxis aus dem sogenannten G-10-Gesetz, das die in Artikel 10 des Grundgesetzes garantierte Unverletzlichkeit des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses einschränkt. Das auch »Abhörsgesetz« genannte Regelwerk ermächtigt die deutschen Geheimdienste seit 1968, Telekommunikation aufzuzeichnen und zu überwachen. Auf Antrag beim Innenministerium erlaubt Artikel 5 des Gesetzes dem BND weitreichende Befugnisse zum Abgreifen »internationaler Kommunikationsverbindungen«. Nach Angaben des Portals *netzpolitik.org* liegt seit mindestens 2011 eine Genehmigung für das Anzapfen der Leitungen des DE-CIX vor.

Von Anfang an bestehen Zweifel an der Rechtmäßigkeit dieser Genehmigung. Bereits 2013 hielten die Betreiber des DE-CIX die Überwachungspraxis für verfassungswidrig. »Internetknoten sind keine Selbstbedienungsläden für behördliche Datensauger«, hieß es seinerzeit in einer Mitteilung der DE-CIX Management. Schon damals kündigte das Unternehmen an, dagegen vorzugehen: »Wir wollen nicht, dass der DE-CIX zum Instrument für eine massenhafte und anlasslose Überwachung der Internetkommunikation von Bürgern und Unternehmen in

Deutschland wird, und werden für einen solchen Fall alle möglichen rechtlichen Schritte prüfen.« Man sprach sich gegen eine Ausdehnung der Telekommunikationsüberwachung aus.

Deshalb wurde das nun vom Expräsidenten des Bundesverfassungsgerichts Heinz-Jürgen Papier vorgelegte Gutachten in Auftrag gegeben. Der ehemalige Bundesverfassungsrichter kommt mit Bezug auf den DE-CIX zu dem Schluss, dass die »Zugriffe des BND auf den Datenaustauschpunkt insgesamt rechtswidrig« sind. Es könne bei der vorliegenden Praxis nicht sichergestellt werden, dass die einfachgesetzlichen Eingriffsvoraussetzungen gewahrt werden. Zudem würden durch die Praxis des Geheimdienstes Grundsätze der Verfassung »missachtet und überschritten«. Im Klartext: Der Jurist hält das Vorgehen des BND für illegal.

Nachdem dem für den Knotenpunkt verantwortlichen Unternehmen Anfang 2015 klargeworden sei, dass das Vorgehen des Dienstes »mehr als fragwürdig« ist, habe man sich »von dem Versprechen einer Reform des G-10-Gesetzes vorübergehend ablenken lassen« und die Klage zurückgestellt, zitiert *netzpolitik.org* Klaus Landefeld vom DE-CIX-Aufsichtsrat.

Statt das G-10-Gesetz, auf das der BND seine Überwachung stützt, in Einklang mit der Verfassung zu bringen, werde aus seiner Sicht versucht, die inkriminierten »höchst umstrittenen Auslegungen, Interpretationen und Vorgehensweisen des Dienstes zu legitimieren«. Dabei würden die bereits für G10 bestehenden verfassungsrechtlichen Bedenken nicht einmal angesprochen, weshalb die Einreichung der Klage nun »zwingend geboten« sei.

Einen entsprechenden Gesetzentwurf hat die Bundesregierung Ende Juni beschlossen, um die strategische Fernmeldeaufklärung des BND gesetzlich neu zu regeln. Die Kontrolle der nachrichtendienstlichen Arbeit würde verbessert, hieß es in einer Regierungsverlautbarung. Kritiker und Opposition monieren im Einklang mit der DE-CIX, dass damit der Überwachungspraxis keine klaren Grenzen gesetzt würden. »Mit dem Entwurf soll die Massenüberwachung durch den BND nunmehr auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden«, sagte der Bundestagsabgeordnete André Hahn (Die Linke) gegenüber *netzpolitik.org*.

---

<http://www.jungewelt.de/2016/09-22/015.php>